



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen	479
➤ Studienplatz im dualen Studiengang zum Diplomverwaltungsinformatiker (FH) (m/w/d)	479
Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	480
➤ Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 04.11.2019.....	480
➤ Sitzung des Sportbeirates am 06.11.2019	481
Bekanntmachungen	482
➤ Verordnung des Landratsamtes Erding über das Überschwemmungsgebiet an der Isen, auf dem Gebiet der Gemeinden: Markt Isen, Lengdorf und Stadt Dorfen vom 18.10.2019	482
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	488
➤ Öffentliche Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Klinikums Landkreis Erding mit Klinik Dorfen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV).....	488
Termine.....	490
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	490
➤ Blutspendetermine	490
➤ Hörsprechtage	491
Rat und Hilfe	493



Stellenausschreibungen

Studienplatz im dualen Studiengang zum Diplomverwaltungsinformatiker (FH) (m/w/d)



Zum 1. September 2020 besetzen wir
einen Studienplatz
im dualen Studiengang zum
Diplomverwaltungsinformatiker (FH)
(m/w/d)



- **Die wichtigsten Infos zur Ausbildung:**

Die dreijährige Ausbildung bereitet Sie darauf vor, in unserem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik zu arbeiten und anwendungsbezogene IT-Lösungen zu entwickeln. Schon im praktischen Teil Ihrer Ausbildung werden Sie mit einer Vielzahl verschiedener Bereiche unseres Landratsamtes zusammenarbeiten, wo Sie Programme verwalten und Projekte realisieren. Den Umgang mit den gesetzlichen Vorschriften, die Anwendung der Informatik und die Theorie erlernen Sie an der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD) und an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hof.

- **Voraussetzungen:**

- Abitur, Fachhochschulreife oder vergleichbare Hochschulzulassung
- Erfolgreiche Teilnahme am IT-Eignungstest (wird im Januar am Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in München abgelegt)
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen und an Informatik, Lernbereitschaft
- Eine sehr sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Verfassungstreue
- Begeisterung für Computer und Technik

- **Das bieten wir Ihnen:**

Eine abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung mit angemessener Ausbildungsvergütung, in einem aufgeschlossenen und freundlichen Umfeld. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums übernehmen wir Sie in ein Beamtenverhältnis auf Probe.

- **Möchten Sie Ihre Chance nutzen?**

Dann bewerben Sie sich - vorzugsweise bitte über unser **Online-Bewerberportal** (zu finden auf unserer Homepage unter Stellenangebote) - bis zum **31.10.2019**.

Landratsamt Erding
FB Z1 – Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Bei Fragen:
Bianka Adelsperger ☎ 08122/58-1112
Florian Peters ☎ 08122/58-1016
ausbildung@lra-ed.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 04.11.2019

Am **Montag, 04.11.2019, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Schulen des Landkreises
Bildungsregion; Bericht aus dem Kreisschülerparlament
2. Kultur
Zuschuss für die Erstellung eines Tanzbodens für den Trachtenverein Grünbach
3. Haushaltswesen
Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 BayDSchG
4. Haushaltswesen
Haushaltsberatungen 2020 Bildung und Kultur
5. Bekanntgaben und Anfragen



Sitzung des Sportbeirates am 06.11.2019

Am **Mittwoch, 06.11.2019, um 17:30 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Sportbeirates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jugendhilfe
Gewährung von Kreiszuschüssen für investive Maßnahmen des Jugendsports
2. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen

Verordnung des Landratsamtes Erding über das Überschwemmungsgebiet an der Isen, auf dem Gebiet der Gemeinden: Markt Isen, Lengdorf und Stadt Dorfen vom 18.10.2019

42-2/645-1/2

**Verordnung des Landratsamtes Erding über das Überschwemmungsgebiet an der Isen, Gewässer II von Flusskilometer 43,6 - 72,6 sowie Gewässer III von Fluss-km 72,6 – 73,7;
am Isen-Flutkanal, Gewässer II, Fluss-km 0,0 – 3,8
und an der Lappach, Gewässer III, Fluss-km 0,0 – 1,2
auf dem Gebiet: Markt Isen, Lengdorf und Stadt Dorfen vom 18.10.2019**

Das Landratsamt Erding erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2858), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings vom 04.12.2018 (BGBl I S. 2254) in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) folgende

Verordnung

§ 1

Allgemeines, Zweck

(1) In der Marktgemeinde Isen, der Gemeinde Lengdorf und der Stadt Dorfen wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.

(2) Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden



Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. Zudem werden die Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.

§ 2

Umfang und Einteilung des Überschwemmungsgebietes/Kennzeichnung der Hochwasserlinie (HW-Linie)

(1) Die Grenzen des Überschwemmungsgebiets sind in der im Anhang (Anlage) veröffentlichten Übersichtskarte und in den 11 Detailkarten eingetragen. Für die genaue Grenzziehung sind die Detailkarten K1 bis K11 im Maßstab 1:2.500 maßgebend, die im Landratsamt Erding und beim Markt Isen, der Gemeinde Lengdorf und der Stadt Dorfen niedergelegt sind; sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie. Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellte Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in der Detailkarte ebenfalls farblich hervorgehoben.

(2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.

(3) An jedem öffentlichen Gebäude und an öffentlichen Anlagen ist die HW100-Linie (hundertjähriges Hochwasser) als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar zu kennzeichnen. Auskunft über die Höhe der HW100-Linie (in Meter über NN) erteilen das Landratsamt Erding und das Wasserwirtschaftsamt München

§ 3

Bauleitplanung, Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen

(1) Für die Ausweisung von neuen Baugebieten und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen gilt § 78 Abs. 1 bis 5 und 7 WHG.

(2) Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinne des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d) WHG ist gegeben, wenn nur Räume, die vollständig über dem beim Bemessungshochwasser zu erwartenden Wasserstand (HW100-Linie) liegen, als Aufenthaltsräume genutzt werden und bautechnische Nachweise hierüber vorgelegt werden, dass auch bei Hochwasser Auftriebs- und Rückstausicherheit sowie die Dichtheit und Funktionsfähigkeit, einschließlich der Entwässerung gewährleistet sind; die



Nachweise müssen von einem nach Art. 62 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Berechtigten erstellt werden.

(3) Die Aufstockung vorhandener Gebäude, Dachausbauten und der Anbau von Vordächern sind allgemein zulässig.

(4) Baugenehmigungsfreie Nebenanlagen auf bebauten Grundstücken als Rahmen- oder Gitterkonstruktion (z.B. Rankgerüste, Spielgeräte, aufgeständerte Terrassen, Gartengrills o.ä.) sind allgemein zulässig.

§ 4

Sonstige Vorhaben

(1) Sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG können gem. § 78a Abs. 2 WHG ausnahmsweise zugelassen werden.

(2) Die Zulassung nach § 78a Abs. 2 Satz 1 WHG gilt als erteilt, wenn für das Vorhaben eine Anlagengenehmigung nach Art. 20 BayWG erteilt wurde und dabei die Voraussetzungen des § 78a Abs. 2 Satz 1 WHG geprüft wurden. In der Anlagengenehmigung ist die Erteilung der Zulassung nach § 78a Abs. 2 Satz 1 WHG auszusprechen.

§ 5

Weitergehende Bestimmungen

(1) Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 62 WHG, § 2 Nr. 9 AwSV) sind nur zulässig, wenn die Anlagen die Anforderungen nach § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV- erfüllen. Die Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen ist gem. § 78c Abs. 1 WHG verboten.

(2) Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A (z.B. Heizölverbraucheranlagen bis 1.000 l Volumen) sind nach wesentlichen Änderungen entsprechend § 46 Abs. 3 AwSV von einem Sachverständigen (§ 2 Abs. 33, § 47 AwSV) überprüfen zu lassen. Die Anlagen sind gemäß § 46 AwSV i.V.m. Anlage 6 der AwSV wiederkehrend zu prüfen. Für Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle und Silagesickersäften gelten diese Vorschriften nicht (Anlage 7 der AwSV ist zu beachten).



(3) Bestehende Heizölverbraucheranlagen (ausgenommen oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A), die bislang noch nicht von einem Sachverständigen auf Hochwassersicherheit geprüft worden sind, sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung erstmals durch einen Sachverständigen nach § 46 AwSV prüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung, dass keine Hochwassersicherheit besteht, so sind die Anlagen bis 05.01.2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nachzurüsten.

(4) Auf die Anzeigepflicht nach § 40 AwSV wird hingewiesen. Die Anzeigepflicht gilt darüber hinaus auch für den Betrieb bereits bestehender, nach § 46 Abs. 2 oder 3 AwSV prüfpflichtiger Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die bislang der Kreisverwaltungsbehörde noch nicht angezeigt wurden. Der Betrieb dieser Bestandsanlagen ist bis zum 10.12.2019 bei der Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen.

§ 6

Antragstellung

Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13. März 2000 (GVBI S. 156, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2010 GVBI S. 727) bleiben unberührt.

§ 7

Ausnahmen zu § 5

(1) Das Landratsamt Erding kann von den Verboten und Beschränkungen des § 5 eine Befreiung erteilen, wenn der Hochwasserschutz nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt ist oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.

(2) Die Befreiung kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform. Die Befreiung ist widerruflich.

(3) Im Fall des Widerrufs kann das Landratsamt Erding vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz vor Hochwassergefahren, erfordert.



§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Erding in Kraft.

Landratsamt Erding, den 18.10.2019

gez.

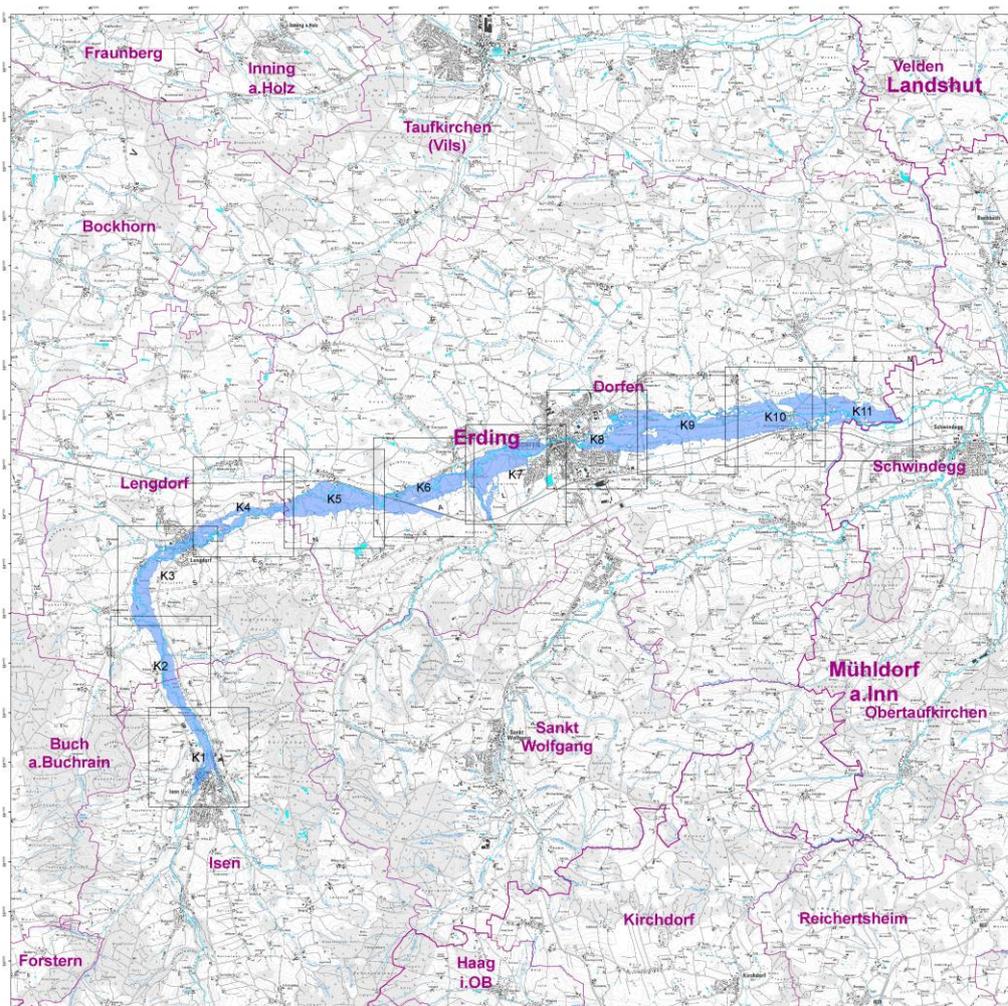
Martin Bayerstorfer
Landrat

Anlage:
Übersichtskarte Ü 1 vom 04.03.2015
Detailkarte K1 vom 07.12.2018
Detailkarten K2 bis K11 vom 04.03.2015



Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 30.10.2019



Legende

- Landkreis
- Gemeinde
- Blattschnitte
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet



Quelle: Geoinformationssystem des Landratsamts Erding
Verfahren: Geo 9 und 01, Item und Lippert
Planmaß: K3, 7,7 bzw. 0-1,2
Verfahren: Fortführung des
Überschwemmungsgebietes
Verfahren: Landratsamt Erding
Ortsname: Markt Inn, Gemeinde Lengdorf,
Stadt Dorfen
Maßstab: 1:25.000
Wasserwirtschaftsamt München
Datum: 04.08.2019
Blatt: U1
Übersichtskarte
Druckvermögen: 1:25.000
Datei: 30.10.2019



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Klinikums Landkreis Erding mit Klinik Dorfen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV)

Öffentliche Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Klinikums Landkreis Erding mit Klinik Dorfen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV)

A. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Krankenhausausschuss hat für das Kommunalunternehmen „Klinikum Landkreis Erding mit Klinik Dorfen“ am 11. September 2019, nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG laut Berichten vom 12. August 2019, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 22 KUV mit folgender Bilanzsumme bzw. folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Wirtschaftsjahr	Bilanzsumme in EUR	Jahresergebnis in EUR
2018	44.473.555,95	-2.418.695,55

B. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 des Kommunalunternehmens „Klinikum Landkreis Erding mit Klinik Dorfen“ wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

C. Behandlung des Jahresergebnisses Geschäftsjahr 2018

Der Jahresverlust 2018 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

D. Öffentliche Auslegung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 30.10.2019

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 liegen in der Zeit

von 04. November bis einschließlich 12. November 2019

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) in der Verwaltung des Klinikums Landkreis Erding mit Klinik Dorfen, Bajuwarenstraße 3, 2. Stock, Zimmer 228 in 85435 Erding zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Erding, 23.10.2019

gez.

Dr. Dirk Last
Krankenhausdirektor



Termine

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
22.11.2019	84424 Isen	Grund- u. Mittelschule	Am Bräuanger 1		15:00	20:00
27.11.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34		16:00	20:00
28.11.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34		16:00	20:00



Hörsprechtage

Eine Information des Landratsamtes Erding
– Gesundheitswesen –
und der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München

H Ö R T

Ihr Kind gut

???

S P R I C H T

Ihr Kind altersgemäß

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Ihr Kind schlecht hört oder nicht altersgemäß spricht, lernt oder rechnet es schlecht, besteht vielleicht Verdacht auf Legasthenie? Dann nutzen Sie die Gelegenheit einer kostenlosen, fachpädagogischen Beratung und Überprüfung des Hör- und Sprachvermögens Ihres Kindes an Ihrem Gesundheitsamt. Hörsprechtage finden jeweils **Dienstag** statt am:

12.11.2019

17.12.2019

21.01.2020

04.02.2020

10.03.2020

12.05.2020

07.07.2020

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 30.10.2019



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



LANDKREIS
ERDING

Landkreisbibliothek
im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	13:00-17:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 30.10.2019

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 30.10.2019



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 44
Mittwoch 30.10.2019

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat